

der nationalsozialistischen Staatsführung sowie die Aufforderung, durch den Sturz des Führers das Kriegsende herbeizuführen.

Von den einzelnen Ausgaben der Flugschriften stellte *H.* zunächst zwei Stück und, seitdem *Sch.* von ihm Flugblätter begehrt hatte, drei bis fünf und später sechs bis sieben Stück her. Das letzte in einer Auflage von sieben Stück angefertigte Flugblatt „Wer hetzt wen?“ war bei der Festnahme des *H.* noch in der Schreibmaschine gespannt. Von den einzelnen Auflagen sandte er je ein Stück dem schon erwähnten Lehrling *T.*, der sich damals beim Arbeitsdienst befand, sowie seinem Schulfreund *P.*, der die Finanzschule in Th. besuchte. Vier oder fünf Flugschriften überließ er dem *W.* mit der Anweisung, sie zu verbreiten. *W.* las sie, kam aber der Weisung nicht nach, sondern verbrannte sie. Etwa 15 Flugblätter warf *H.* wieder im Stadtteil *H.* in Hausflure oder Hausbriefkästen oder legte sie in Fernsprechkabellen aus.

Noch im Sommer 1941 hatte *H.* dem Angeklagten *Sch.* erzählt, daß er regelmäßig die Übertragungen des Londoner Rundfunks abhöre. Im Herbst 1941 zeigte er ihm zwei Hetzschriften und teilte ihm mit, daß er sie aus dem Inhalt der abgehörten Nachrichten zusammengestellt habe. *Sch.* fand an dem Inhalt Gefallen und bat den *H.*, ihm in Zukunft von jeder Auflage ein Stück zu überlassen. *H.* händigte ihm in der Folgezeit bis zum Januar 1942 mehrere Hetzschriften aus und gab ihm außerdem weitere deutschfeindliche Flugblätter vorübergehend zum Durchlesen. Die ihm übergebenen Hetzschriften verbrannte *Sch.*, nachdem er sie gelesen hatte, ohne sie anderen Personen zugänglich zu machen. Dagegen erzählte er dem *W.* einiges aus dem Inhalt, so insbesondere die Nachrichten über die Kämpfe in Afrika und den Rückzug *Rommels*.

*W.* versuchte drei- oder viermal selbst, die Nachrichten des Londoner Senders auf dem Rundfunkgerät seiner Mutter abzuhören. Es gelang ihm jedoch nicht, die Übertragungen zu empfangen. Auch *Sch.* wollte einmal mit *H.* die Sendungen aus London hören. *H.* stellte zwar das Gerät ein, wegen starker Störungen war aber ein Empfang unmöglich.

Sämtliche vier Angeklagten haben sich eines Verbrechens nach § 2 der Rundfunkverordnung schuldig gemacht.

Die deutschsprachigen Nachrichten aus London gehen darauf aus, die innere Front im Reich zu zermürben und so dem Kriege eine für die Feindmächte günstige Wendung zu geben. Bei der Totalität des Krieges ist ihre Sendung als Kriegshandlung anzusehen und weit eher ihrem Zwecke dienlich als andere Propagandamittel, da sie im ganzen Reich zu gleicher Zeit von allen empfangen werden können, die ein geeignetes Rundfunkgerät besitzen. Wer, wie dies im vorliegenden Fall geschehen ist, Nachrichten der Feindpropaganda weitergibt und andere ihrer zersetzenden Wirkung aussetzt, nimmt an der Kriegshandlung des Feindes teil und leistet ihr zum Schaden des Reiches Vorschub. Er verwirklicht daher objektiv den Tatbestand der landesverräterischen Feindbegünstigung im Sinne des § 91 b StGB.

Der öffentliche Ankläger hat den Antrag gestellt, *H.* gemäß § 1 der Verordnung gegen jugendliche Schwerverbrecher zu behandeln. Zwei der Voraussetzungen dazu sind ohne weiteres gegeben. *H.* war zur Zeit der Tat über 16 Jahre

Westberlin aufgenommen und auf Weisung dieser die Herstellung und Verbreitung von Hetzzetteln vorgenommen, darüber hinaus sich bereit erklärt, als Partisanen mit Waffen gegen die Deutsche Demokratische Republik und die Sowjetunion für den amerikanischen und wiedererstehenden deutschen Imperialismus im Falle eines dritten Weltkrieges zu kämpfen.

Verbrechen gemäß Art. 6 und 144 der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik in Verbindung mit Art. III A III der Kontrollratsdirektive 38, § 1 StGB und § 47 StGB.

Wesentliches Ergebnis der Ermittlungen:

*Eckardt* und *Körner* hatten die gleichen Interessen des Briefmarkensammelns und des Lesens von Literatur. Sie trafen sich des öfteren und führten auch politische Gespräche. Hierbei sahen sie aber nicht die positive Entwicklung innerhalb der Deutschen Demokratischen Republik für die gesamte Bevölkerung, sondern kritisierten überall das, was ihnen nicht behagte. Bestärkt durch das Abhören des Hetzsenders *Rias* sagte *Eckardt* zu *Körner*, daß etwas gegen die Entwicklung in der Deutschen Demokratischen Republik unternommen werden müsse. Auf den Einwand von *Körner*, daß da nicht viel zu machen sei, gab *Eckardt* zu verstehen, daß er noch mehr Bekannte habe, die sich bereit finden, Gegenmaßnahmen zu ergreifen. *Eckardt* sprach mit seinem Schulfreund *Schneider*, ob er gewillt sei, an einer Widerstandsgruppe mitzuarbeiten, da er wußte, daß auch *Schneider* negativ zu unserer antifaschistischen demokratischen Ordnung eingestellt war. *Schneider* sagte zu. In der Wohnung von *Eckardt* wurden dann von beiden die ersten Flugzettel, ca. 50 Stück, mittels eines Handdruckkastens hergestellt und auch in den Wohnhäusern von beiden vertrieben. Dies geschah bereits Mitte des Jahres 1950.

Anfang Oktober sprach dann *Körner* den Oberschüler *Gäbler* an, er solle sich doch mal mit *Eckardt* unterhalten. Nach der stattgefundenen Aussprache zwischen *Eckardt*, *Schneider* und *Körner* beschloß man, eine Widerstandsgruppe gegen die Deutsche Demokratische Republik zu bilden, um gegen diese illegal zu arbeiten. Bei der ersten Zusammenkunft wurde festgelegt, daß Flugblätter gegen die Volkswahl im Oktober 1950 hergestellt werden müssen. In der Wohnung von *Eckardt* wurden mit Hilfe des Handdruckkastens unter Mitwirkung von *Gäbler*, *Eckardt* und *Schneider* ca. 500 Stück Flugblätter mit einer Hetzparole gegen die Oktoberwahl hergestellt...

(Die Anklageschrift führt dann im einzelnen aus, daß die Jugendlichen, zu denen sich nach und nach die übrigen Angeklagten fanden, weitere ähnliche Flugblattaktionen durchführten, bis die gesamte Gruppe in der Nacht vom 18. zum 19. Mai 1951 festgenommen wurde.)

In der Zeit, wo die gesamten fortschrittlichen Kräfte in der Deutschen Demokratischen Republik am Werk waren, die Oktoberwahl zu einem vollen Erfolg zu führen, in der Zeit, wo unsere Aktivisten durch besondere Leistungen den Lebensstandard der gesamten Bevölkerung verbesserten und unsere fortschrittliche Jugend an diesem Werk tatkräftig mitarbeitete, haben alle Angeeschuldigten sich eines der schwersten Verbrechen schuldig gemacht. Im Auftrage der imperialistischen Kriegstreiber durch die